

OTZ, Wirtschaft, 27. März 2020

# Linke will befristetes Verbot betriebsbedingter Kündigungen

Mieterhöhungen sollen untersagt und Krisenaufschläge gezahlt werden. CDU-Verband für unbürokratische Hilfen

Von Elmar Otto

**Erfurt.** Die Linke-Landtagsfraktion setzt sich für Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise ein, die über die bislang von Bund und Land getroffenen hinausgehen. So schlägt sie für medizinisches und sonstiges Personal in Krankenhäusern sowie Beschäftigte in Lebensmittelgeschäften, Drogerien, Apotheken und der Altenpflege einen

bundeseinheitlichen, steuerfreien, monatlichen Krisenaufschlag vor. Er könne sich in einer Größenordnung von 300 bis 500 Euro bewegen, so Linke-Fraktionschefin Susanne Hennig-Wellsow.

Zudem spricht sich die Linke für ein zeitlich befristetes Verbot von betriebsbedingten Kündigungen aus, um Firmen stattdessen zur Nutzung von Kurzarbeitergeld und weiteren Unterstützungen zu bewegen.

Bei Niedriglöhnen solle das Kurzarbeitergeld auf 100 Prozent angehoben werden. Auch Mieterhöhungen sowie Kündigungen von Mietern und Gewerbetreibenden sollen für die Dauer der Pandemie verboten werden. Der Forderungskatalog der Fraktion ist umfangreich. „Uns geht es darum, dass niemand durch das Netz der Hilfen fällt“, betont Hennig-Wellsow. CDU-Fraktionschef Mario Voigt sagt dazu: „Über-

all, wo es nicht um Ideologie, sondern konkrete Hilfe für die Bürger geht, findet das unsere Unterstützung.“ Unter anderem mit dem „Thüringer Rettungsschirm für Mittelstand, Handwerk und Kleinunternehmen“ habe seine Fraktion bereits vor knapp zwei Wochen zahlreiche, teils gleichlautende Forderungen aufgemacht.

Durch ausbleibende Aufträge und fehlende Umsätze seien viele

kleine und mittelständische Unternehmen in ihrer Existenz bedroht, so Mihajlo Kolakovic, Landesvorsitzender des CDU-Wirtschaftsrats: „Ebenso kurzfristig benötigen aber auch Unternehmen mit 50 bis 500 Mitarbeitern Zuschüsse als erste Liquiditätshilfen.“ Der Verband fordert unter anderem die zinslose Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für Firmen und die Beitragszahlung durch den Bund.